

Ein Jahr Ausnahmezustand: Covid-19-Pflegepersonal berichtet auf der Webseite des NDR

Seit einem Jahr stellt Corona das Leben auf den Kopf. Für die Pflegerinnen und Pfleger [...] ist es ein anhaltender Ausnahmezustand.

Im Moment sind die Pflegerinnen und Pfleger auf der Covid-19-Intensivstation noch viel mehr als ‚nur‘ Pflegekraft. Denn sie sind die einzigen sozialen Kontakte für die Patienten. Zum Teil haben sich Patient und Familienmitglied wochenlang nicht gesehen.



▶ NDR-Video und Bericht online:



Ihre Geldauflagen-Zuweisung tut 100 % gut!

Die Geldauflagen werden **zu 100 % zum Wohle der universitären Gesundheitsversorgung unserer Patienten, ihrer Angehörigen und den Mitarbeitenden in den Fachteams oder zum Beispiel der Corona-Forschung** eingesetzt. Als zweckfreie Zuwendung sind sie besonders hilfreich, weil sie dort eingesetzt werden kann, wo sie am dringendsten benötigt wird.

Quelle: Cassandra Arden auf ndr.de (5.2.2021)

Gemeinsam Gutes tun! mit Geldauflagen. Für unser höchstes Gut: Unsere Gesundheit!

Transparente Geldauflagen- und Bußgelderverwendung am UKSH

Eintrag beim OLG	Sammelband Listen-Nr.: 132, Bl. 13 · Kennzeichen: 6013
Gemeinnützigkeit	Der UKSH Freunde- und Förderverein „Wissen schafft Gesundheit e. V.“ (VR 3226 HL) ist gemeinnützig anerkannt.
Verwendung der Gelder	Der UKSH Freunde- und Förderverein verwendet die Geldauflagen vertrauensvoll für die in der Satzung vorgesehenen Zwecke - die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin und des öffentlichen Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Gesundheitspflege. 100 % kommen an*.
Mitteilungspflicht	Der UKSH Freunde- und Förderverein informiert zeitnah die zuweisende Behörde über den Erhalt zugewiesener Geldauflagen und Bußgelder.
Transparente Kontoführung	Der UKSH Freunde- und Förderverein führt einen separaten „Geldauflagen-Schlüssel“ (FW12008), der ausschließlich für die Verwendung von Zuweisungen genutzt wird.
Angabe im Verwendungszweck	Bei der Überweisung bitte das Aktenzeichen im Verwendungszweck angeben.

* Die Verwaltungskosten werden vom UKSH getragen

Ihr Kontakt zu uns!

UKSH Freunde- und Förderverein · Wissen schafft Gesundheit e. V. · Ratzeburger Allee 160 · 23538 Lübeck
c/o UKSH · Stabsstelle Fundraising · Arnold-Heller-Str. 3 · Haus V65 · 24105 Kiel
✉ gutestun@uksh.de · ☎ +49 (0)431 | 0451) 500-10 520



uksh.de/geldauflagen